

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 1 Allgemeine Verwaltung

Datum:
06.05.2019

Beschluss-Nr.
BV/002/2019

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Gemeinderat	02.07.2019	Entscheidung				

Betreff: Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, eine Geschäftsordnung mit der Anlage „Richtlinie über die digitale Ratsarbeit des Gemeinderates gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse“.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1	Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
davon anwesend:	

Gemeinderatssitzung am:			Tagesordnungspunkt:		
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung:

Gemäß § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt sich der Gemeinderat mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Die Anlage „Richtlinie über die digitale Ratsarbeit des Gemeinderates gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse“ ist Bestandteil der Geschäftsordnung.

Bestätigungsvermerk:

Köppen, Bernd

Bürgermeister

21.06.2019

Krawzoff, Christel

Fachbereich 1 Allgemeine

20.06.2019

Verwaltung

B. Köppen**Bürgermeister**